
Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

49. Jahrgang

Freitag, den 27.01.2023

Nummer 4



ILMSPAN



GROSSRINDERFELD



GERCHSHEIM



SCHÖNFELD



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden alleine in Deutschland circa 15.000 Blutspenden pro Tag benötigt. Seit einigen Jahren ist die Zahl der Spender jedoch rückläufig.

Nach wie vor gibt es für Blut keinen Ersatz, sodass viele (schwer-)kranke Menschen auf diese lebensrettenden Blutkonserven angewiesen sind.

Umso erfreulicher ist es, dass wir im Rahmen der vergangenen Ortschaftsratsitzung am Dienstag in Großrinderfeld **Hilmar Reinhart für 50 und Anneliese Krämer für stolze 75-malige Blutspenden** ehren durften. Gemeinsam mit Ortsvorsteher Walter Lutz überreichten wir die Urkunden, Ehrennadeln sowie Wein-Präsente und sagen herzlichen Dank für dieses außergewöhnliche Engagement.

Die Blutspendetermine in unserer Region veröffentlichen wir immer rechtzeitig in unserem Mitteilungsblatt und freuen uns über viele Nachahmer.

Euer

Johannes Leibold



Amtliche Bekanntmachungen

Zusammenfassender Bericht über die gefassten und bekannt gegebenen Be- schlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2023 Gemäß § 41b Abs. 5 GemO

TOP 1 Anfragen von Einwohnern

Es ergaben sich keine Anfragen der anwesenden Einwohner*innen.

TOP 2 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 Grundstücksge-
schäfte beschlossen wurde.

TOP 3 Bauanträge

Gerchsheim

3.1 Neubau einer gewerblichen Lagerhalle & Abbruch einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8697/1

Dem Neubau einer gewerblichen Lagerhalle & dem Abbruch einer bestehenden Garage auf Flst.Nr. 8697/1 auf der Gemarkung Gerchsheim wurde das gemeindliche Ein-
vernehmen erteilt.

TOP 4 Bebauungsplan „Winterwiesen“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim

Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Winterwiesen“ in Gerchsheim sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von rund 1,6 ha die Flurstücke 7589, 7590, 7591, 7592, 7593, 7594, 7595, 7596, 7597, 7598, 7599, 7600, 7601, 7602, 7603 und 7604 vollständig sowie Teile der Flurstücke 7588 und 7728 der Gemarkung Gerchsheim.

TOP 5 Bebauungsplan „Winterwiesen“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Gerchsheim - Veränderungssperre

Erllass einer Satzung über eine Veränderungssperre, sowie deren Bekanntmachung

Der Gemeinderat beschloss, die ihm vorgelegte Veränderungssperre über den Geltungsbereich des unter TOP 4 aufgestellten Bebauungsplans „Winterwiesen“ im Ortsteil Gerchsheim als Satzung.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung auf der Homepage und im gemeindlichen Mitteilungsblatt, sowie deren Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

TOP 6 Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Großrinderfeld

6.1 Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.

6.2 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Plan-
auslage im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf www.grossrinderfeld.de und www.klaerle.de mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

TOP 7 Bebauungsplan „Solar Schafäcker“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan, OT Schönfeld

7.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Vorentwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schloss sich der Gemeinderat dem dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

7.2 Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.

7.3 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan werden in der vorgestellten Fassung als Entwurf beschlossenen und zusammen mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme für die Bürger öffentlich im Rathaus Großrinderfeld ausgelegt, sowie auf www.grossrinderfeld.de und www.klaerle.de veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der öffentlichen Auslegung der vorgenannten Unterlagen benachrichtigt und um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

TOP 8 Vergabe einer Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“, OT Großrinderfeld

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die Ausarbeitung einer Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Beund/Zündmantel“ im Ortsteil Großrinderfeld an die Firma Wölfel Engineering GmbH & Co. KG aus Höchberg zu einer Angebotssumme von 5.150,00 €/netto zu vergeben.

TOP 9 Ärzte- und Seniorenhaus, OT Gerchsheim

9.1 Vergabe der Heizungsarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Heizungsarbeiten für den Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kindertagesstätte St. Anna im OT Gerchsheim an die Firma Wilhelm GmbH aus Waldbrunn zur Angebotssumme von 136.993,03 € einschließlich Mehrwertsteuer.

9.2 Vergabe der Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat vergab die Sanitärarbeiten für den Umbau und Modernisierung der ehemaligen Kindertagesstätte St. Anna im OT Gerchsheim an die Firma Wilhelm GmbH aus Waldbrunn zur Angebotssumme von 198.182,54 € einschließlich Mehrwertsteuer.

TOP 10 Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Tauber (WVMT)

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittlere Tauber

Der Gemeinderat beschloss, die Vertreter in der Grünbachgruppe zu beauftragen, dass diese wiederum die Vertreter in der WVMT beauftragen, dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 zuzustimmen.

TOP 11 Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmte der Annahme bzw. Vermittlung der aufgeführten Spenden in Höhe von 1.000,00 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

TOP 12 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Es ergaben sich keine öffentlichen Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

- Der zusammenfassende Bericht ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und beinhaltet nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung -

Wasser-/Abwassergebührenabrechnung 2022 mit Vorauszahlungsbescheid 2023

Die Wasser-/Abwassergebührenabrechnung für das Jahr 2022/2023 wird/wurde diese Woche zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass ein eventuelles Guthaben aus der Wasser-/Abwasserabrechnung nur auf **ausdrücklichen Wunsch** zurückerstattet wird.

Wird kein Rückerstattungswunsch bis Freitag, 24.02.2023 gemeldet, wird das Guthaben mit der nächstfälligen Vorauszahlung für 2023 am 01.03.2023 verrechnet! Sollte nach diesem Verrechnungslauf noch ein Restguthaben vorhanden sein, werden wir dieses mit den nächstfälligen Vorauszahlungen verrechnen.

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 24.02.2023** telefonisch im Rathaus unter Telefon-Nr. 09349/9201-21 oder 9201-22, wenn das Guthaben aus der Wasser-/Abwasserabrechnung 2022 zurückerstattet werden soll!

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Sondergebiet 'Solar Schafäcker', in Schönfeld und Ilmspan, Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung am 24.01.2023 billigte der Gemeinderat den von der Klärle GmbH erarbeiteten Entwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und beschloss, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Für den Planbereich ist das Plankonzept der Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH vom 24.01.2023 maßgebend.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

vom 06. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023

im Rathaus Großrinderfeld (Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld) während der üblichen Dienststunden aus. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de (unter Behördenbeteiligung) sowie der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter www.grossrinderfeld.de (unter der Rubrik Leben & Wohnen-> Bauen-> Bebauungspläne) während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 24.01.2023 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3

BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Stand 24.01.2023 mit Betrachtung insbesondere der Arten Vögel und Fledermäuse.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 22.06.2022 in Bezug auf eine mögliche Blendwirkung
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 04.07.2022 in Bezug auf die Geotechnik und die Lage im Wasserschutzgebiet
- Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.07.2022 in Bezug auf eine mögliche Blendwirkung
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 14.07.2022 in Bezug auf die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 15.07.2022 in Bezug auf mögliche Blendwirkung und die Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom 19.07.2022 in Bezug auf die angrenzenden Oberflächengewässer, den Schutz des Grundwassers, den Bodenschutz, die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die Beschreibung der CEF-Maßnahme, den Artenschutz und die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

gez.

Johannes Leibold

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan 'Beund / Zündmantel', in Großrinderfeld, Gemeinde Großrinderfeld und den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Großrinderfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans 'Beund / Zündmantel' im Ortsteil Großrinderfeld und deren Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Wohngebiet gem. §4 BauNVO und als Sondergebiet für Einzelhandel gem. §11 BauNVO geschaffen werden. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Großrinderfeld und wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Die Fläche wird durch die Landesstraße L578 geteilt.

Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,4 für das Wohngebiet und 0,8 für das Sondergebiet festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Artenschutz sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:



Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus.

Vorbereitende Bauleitplanung

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft am 15.12.2022 beschlossen. Der Bebauungsplan wird somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans 'Beund / Zündmantel' mit zeichnerischem und textlichem Teil, die Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die zugeordneten Örtlichen Bauvorschriften sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung werden

vom 06. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023

im Rathaus Großrinderfeld (Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de (unter Behördenbeteiligung) sowie der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter www.grossrinderfeld.de (unter der Rubrik Leben & Wohnen-> Bauen-> Bebauungspläne) während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen

ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

gez.

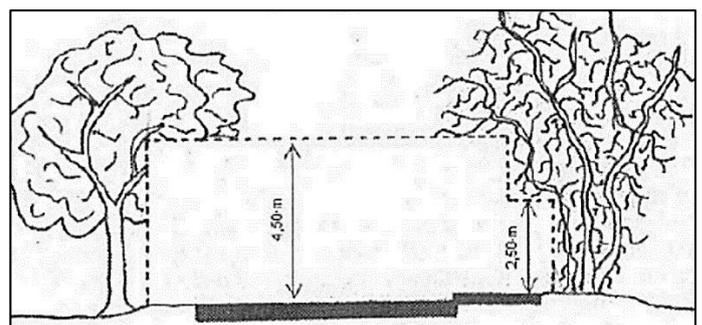
Johannes Leibold
Bürgermeister

Fundbüro

Eine Armbinde wurde in Großrinderfeld gefunden und kann im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bäume, Sträucher, Hecken zurückschneiden

Bis zum 28.02.2023 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer u. Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen u. im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr u. zur Vermeidung von Schadensansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile freizuschneiden. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher u. Bäume, deren Äste u. Zweige in den Verkehrs- u. Gehwegraum hereinragen oder die Sicht behindern zurückzuschneiden. Die folgenden Lichtraumprofile sind hierbei freizuhalten: - 4,50 m über der gesamten Fahrbahn - 2,30 m über Gehwegen - 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen.



An Straßeneinmündungen u. Kreuzungen müssen Hecken u. Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt freizuhalten! Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzungen in diesem Bereich hereinragen dürfen. Dazu gehören auch Gewächse am Boden, die über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z.B. Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen,

usw.) zugewachsen sind u. deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass Hecken, Sträucher u. Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

Müllabfuhrtermine Februar 2023

Altpapier & Gelber Sack

Dienstag, 21. Februar

Kühlgeräte

Großrinderfeld, Bauhof, nach vorheriger Termin-Absprache im Rathaus (Bauamt, Telefon 09349/920113)

Umweltmobil

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) sammelt schadstoffhaltige Problemabfälle aus privaten Haushalten im Rahmen einer Sonderaktion ein. Hierfür kommt das Umweltmobil in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Industrie, Handel und Gewerbe sind jedoch gesetzlich verpflichtet, ihren Sondermüll auf eigene Kosten durch Spezialfirmen entsorgen zu lassen.

Die nächsten Termine finden am Mittwoch, 8. Februar, von 9 bis 9.30 Uhr in Buch am Schwimmbadparkplatz und von 10.15 bis 11.15 Uhr in Eubigheim auf dem freien Parkplatz am Bahnhof statt.

Nähere Informationen gibt es im Abfallkalender, bei der Abfallberatungshotline unter der Telefonnummer 09341/82-4002 sowie im Internet unter www.main-tauber-kreis.de/abfallwirtschaft.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst



Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim
Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0761/120 120 00

Apotheken-Notdienst

28.01.23 – Taubertalapotheke, Lauda

29.01.23 – St. Martin.Apotheke, Königheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477

Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)

Digitaler Service bei Stromstörungen:

www.stoerungsauskunft.de

Standorte Defibrillatoren in Großrinderfeld

Großrinderfeld: FinanzPunkt, Hauptstraße 29

Gerchsheim: Feuerwehrhaus, Schmiedstraße 4

und im Industriegebiet Bittermann + Weiss Holzhaus GmbH, Am Geißgraben 6

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst

Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!



Großrinderfeld

am 28.01. Brand Engelbert zum 76. Geburtstag

am 29.01. Horling Helga zum 82. Geburtstag

Gerchsheim

am 31.01. Sauer Gerhard zum 77. Geburtstag
am 03.02. Dambach Günther zum 70. Geburtstag

Ilmspan

am 02.02. Bayer Karl zum 75. Geburtstag

Familienzentrum

Öffnungszeiten Büro des Familienzentrums

Mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr

Dominik Ott, Leitung Familienzentrum

0151/17619354 d.ott@caritas-tbb.de

Nach Absprache

Caritassozialdienst (Sozialberatung – Unterstützung in Krisen
und Notlagen, bei sozialrechtlichen Fragen)

Aleksandar Milinkovic

0151/11154212 a.milinkovic@caritas-tbb.de

**Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit
eine Nachricht hinterlassen.**

Aktuelle Infos auf www.grossrinderfeld.de

Rubrik „Leben + Wohnen – Familienzentrum“

KRABELGRUPPE

Datum: Jeden Freitag

Uhrzeit: ab 9.00 Uhr

Wo: Bürgersaal Großrinderfeld

Zielgruppe: Eltern mit Kindern bis 3 Jahre

Kontakt: Kathi Lutz, 0170/ 2808357

Vereinsnachrichten

Ortsteilübergreifend

Freiwillige Feuerwehr



Abt. Großrinderfeld

Feuerwehrsport

Wir treffen uns am Donnerstag um 20:00 Uhr in der Turnhalle zum Feuerwehrsport.

Abt. Schönfeld

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern der diesjährigen Christbaumsammelaktion.

Abt. Ilmspan

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 28.01.2023 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ilmspan

statt. Beginn ist um 18.15 Uhr im Bürger- und Vereinsheim Ilmspan mit unserem gemeinsamen Essen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Kassenwarts
5. Entlastung des Ausschusses
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte des Hauptkommandanten
8. Aufnahme in die Feuerwehr
9. Übertritt Alters- und Ehrenabteilung
10. Wünsche und Anträge
11. Sonstiges

Wünsche und Anträge müssen bis zum 25.01.2023 schriftlich beim Abteilungskommandanten eingegangen sein. Erscheinen aller Feuerwehrmänner in Dienstuniform ist Pflicht.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Gemeinde- und Ortschaftsräte herzlich eingeladen.

Großrinderfeld

TuS Großrinderfeld 1952 e.V.

www.tus-grossrinderfeld.de
info@tus-grossrinderfeld.de



Fußball

Der Trainingsbetrieb läuft wieder! Die Landesliga-Saison startet bereits zum 26.02. Zuvor will sich der TuS Großrinderfeld noch in Form bringen und es sind nachfolgende Vorbereitungsspiele geplant:

- **Samstag, 28.01.** um 16.00 Uhr: TuS Großrinderfeld gegen VfB Altheim
- **Mittwoch, 01.02.** um 19.00 Uhr: TuS Großrinderfeld gegen VfB Bad Mergentheim
- **Samstag, 04.02.** um 12:00 Uhr: TuS Großrinderfeld 2 gegen SpG Gerchsheim 2/Unteraltertheim
- **Samstag, 04.02.** um 16:00 Uhr: TuS Großrinderfeld gegen SpG Welzbachtal
- **Samstag, 11.02.** um 12:00 Uhr: TuS Großrinderfeld 2 gegen SpG Uissigheim 2/Gamburg
- **Samstag, 18.02.** um 14:00 Uhr: TuS Großrinderfeld gegen SPM Weikersheim/Schäfersheim/Laudenbach
- **Samstag, 25.02.** um 14:00 Uhr: TuS Großrinderfeld 2 gegen SpG Welzbachtal 2

Alle Spiele finden auf dem Kunstrasen in Großrinderfeld statt. Kurzfristige und wetterbedingte Spielabsagen sind möglich.

Des Weiteren wurde die Winterpause genutzt, um die Spieler mit neuen Trainingsanzügen und Aufwärmbekleidung auszustatten. Der TuS Großrinderfeld bedankt sich ganz herzlich bei:



- Bembe Parkett Bad Mergentheim
- Derr KaffeeKonzepte Grünsfeld sowie
- dem Großrinderfelder Maler- und Verputzerbetrieb Klumpf

Wir freuen uns, dass wir auf euch zählen können!

Kirchenchor



Am Montag, 30.01.2023, um 19.30 Uhr, findet unsere Chorprobe im Pfarrsaal statt.

DLRG – TTC Großrinderfeld



Tischtennis-Training

Wir trainieren Tischtennis Montag und Freitag:

Schüler ab 18 Uhr

Senioren ab 19 Uhr

Das Training findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung statt.

Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Hallo Schwimmfreunde,

gerne nehmen wir unser Schwimmangebot wieder auf und fahren Mittwochs ins H6chberger Schwimmbad.

Treffpunkt 17:30 Uhr (Abfahrt 17:45 Uhr) an der Turnhalle Gro6rinderfeld.

Die Fahrt kostet incl. Eintritt und Fahrt f6ur Kinder/Jugendliche 3,00 Euro und f6ur Erwachsene 4,50 Euro.

Nat6urlich nehmen wir Schwimmpr6ufungen, wie Seepferdchen, Schwimmabzeichen in Gold, Silber, Bronze, Rettungsschwimmer, etc. ab.

Wenn ihr mitfahren wollt, meldet euch hierzu bitte unbedingt vorher beim Vorsitzenden, G6unther Dertinger, Telefon 09349/1064, an.

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!
Eure DLRG Gro6rinderfeld.

Obst- und Gartenbauverein Gro6rinderfeld e.V.



Salatpflanzen

Ab sofort k6onnen wieder **Salat- und Gem6usepflanzen** bis zum 16.02.2023 bei Monika H6ausler Tel.: 481 bestellt werden.

Tennisclub Gro6rinderfeld

Der Tennisclub Gro6rinderfeld 1986 e.V. l6adt alle Vereinsmitglieder, Freunde und G6onner zur Generalversammlung am 04.03.2023 um 19.00 Uhr ins Clubheim ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begr6u6ung und Bericht des 1. Vorsitzenden

TOP 2: Bericht Sportwart

TOP 3: Bericht Jugendarbeit

TOP 4: Bericht Kassenwart

TOP 5: Bericht Kassenpr6ufer

TOP 6: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 7: Gru6worte

TOP 8: W6unsche, Antr6age, Sonstiges

W6unsche und Antr6age bitte bis 02.03.2023 schriftlich an den 1. Vorsitzenden Walter R6uger.

Gerchsheim

TSV Gerchsheim
www.tsv-gerchsheim.de



Jedermannturnen / Basketball

Wir treffen uns jeden Montag um 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr zur Gymnastik. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Danach findet Basketball von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Es handelt sich hier um Freizeitbasketball.

Es k6onnen sowohl Frauen, als auch M6anner und 6altere Jugendliche teilnehmen.

Auch hier w6urden wir uns 6ber Neuzug6nge freuen.

R6uckfragen:09344/1244

Obst- und Gartenbauverein Gerchsheim e.V.



Pflanzenbestellung

Ab sofort k6onnen wieder folgende Pflanzen bestellt werden: **Salat, Kohlrabi, Rettich, Wirsing, Blumenkohl, Wei6- und Rotkraut, Brokkoli.**

Bitte rechtzeitig bei **Fam. Eisele** bestellen unter Tel. **09344/ 928756** oder **0177/4650437** ab 14 Uhr oder ganz bequem unter ogv.gerchsheim.ev@gmail.com
Die Ausgabe / Lieferung wird ca. Mitte März erfolgen.
ACHTUNG: Annahmeschluss ist am 31.01.22.

Geschnittene Weiden abzugeben

Wer möchte, kann sich gegen Selbstabholung an folgenden Wegen die von unserem Ehrenvorstand Erich Erlenbach geschnittenen Weiden abholen: Würzburger Straße, Wolfsgraben und Grundgraben. Entlang der genannten Wege hat er gelbe, rote und grüne Weiden aufgehäufelt. DANKE DIR Erich für Deine Mühen und Engagement
Der Vorstand

Grundschnittkurs

Liebe Mitglieder,
wir planen für die Wintermonate am 25.02.2023 einen Grundschnittkurs für Sträucher und Büsche.
Bei schlechtem Wetter verschiebt sich dieser Termin.
Um besser planen zu können bitten wir um Voranmeldung bei elvira_weber@t-online.de. Tel. 017641678122.
Für Vereinsmitglieder ist dieser Kurs kostenlos für Nichtmitglieder entsteht ein kleiner Unkostenbeitrag.
Ihr neues OGV Team freut sich über rege Teilnahme.

Schönfeld

Senioren Schönfeld

Liebe Schönfelder Senioren,
am **Montag, den 6. Februar** feiern wir Fasching im Gemeindesaal vom Dorfgemeinschaftshaus.

Beginn: 14.00 Uhr

Telefonische Anmeldung bis Dienstag den 31. Januar bei Maria Tel. 723 oder Barbara Tel. 9297122

Wir freuen uns auf Euch.

Elisabethenverein Schönfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung des Elisabethenvereines Schönfeld zwecks Auflösung des Vereines

Am 9.2. findet um 19:30 Uhr im Nebenraum der Kirche in Schönfeld eine Mitgliederversammlung des Elisabethenvereines statt. Aus internen Gründen wird angedacht, den Verein aufzulösen. Dazu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung

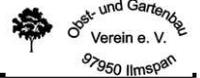
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschläge zur Verwendung des Kassenbestandes
7. Diskussion

Anfragen sind bis spätestens eine Woche zuvor bei Brigitte Penz in Schönfeld abzugeben. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Ilmspan

Obst- und Gartenbauverein
Ilmspan e.V.



Salatpflanzen

Ab sofort können Salat- und Gemüsepflanzen bis 18.02.2023 bei J. Dürr Tel.: 09344-770 oder bei B. Klug Tel.: 09344-357 bestellt werden.

Voranzeige

Die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereines Ilmspan e.V. findet am **Freitag den 03. März 2023** um 19:00 im Bürger- und Vereinsheim statt. Bitte den Termin vormerken.

Bayernfanclub Ilmspan

Endlich fahren wir mal wieder mit dem Bus zu einem Heimspiel: Am Samstag, den 11.02.2023 gegen den VfL Bochum. Preis für Bus + Fahrt beträgt 50€ p.P.
Anmeldung bei Sebastian Polifka unter 0176 61396659 - gerne per WhatsApp.

Abfahrt um 9:30 Uhr in Ilmspan am Bürger und Vereinsheim."

Verschiedenes

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Geflügelpest: Nun auch Maßnahmen für kleine Haltungen

Land erlässt Allgemeinverfügung mit Gültigkeit ab 21. Januar

„In Baden-Württemberg gibt es seit Anfang des Jahres elf Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln. Deutschlandweit kam es seit September 2021 insgesamt zu mehr als 1900 Geflügelpestausrüchen. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seiner Risikobewertung das Eintragsrisiko ausgehend von Wildvögeln in die Geflügelhaltungen bundesweit als ‚hoch‘ eingestuft und empfiehlt Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Oberste Priorität muss jetzt der Schutz des Geflügels vor Ansteckung haben, um eine weitere Verbreitung der Geflügelpest zu verhindern. Daher ist es erforderlich, die bereits geltenden Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen mit mehr als 1000 Tieren auch für kleinere Haltungen landesweit anzuordnen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag, 20. Januar.

Seit Samstag, 21. Januar, muss daher jeder Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen einen Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Virus in

seine Haltung einhalten. „Neben der Sicherung der Stalleingänge gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung durch betriebsfremde Personen sowie der Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass die Tierhalter unverzüglich das zuständige Veterinäramt informieren, wenn sie Krankheitserscheinungen oder unklare Todesfälle in ihrer Tierhaltung feststellen“, appellierte Minister Hauk an die Geflügelhalter. Diese labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen sind für in Baden-Württemberg gelegene Betriebe kostenfrei und sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen. Die Vorgabe der Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen gilt vorerst zeitlich unbegrenzt.

Wildvögel, insbesondere Wasservögel, stellen das natürliche Reservoir für Geflügel-pest-Erreger dar. Da das Virus aktuell deutschlandweit weitflächig in der Wildvogelpopulation auftritt, ist es zur Vermeidung von Ansteckung besonders wichtig, jeden direkten oder indirekten Kontakt von gehaltenem Geflügel mit Wildvögeln so weit wie möglich auszuschließen. Die Anordnung der gesetzlich bereits für Haltungen ab 1000 Tieren geltenden Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Haltungen stellt eine wichtige Maßnahme dar, um ein landeseinheitliches und flächendeckendes Schutzniveau im Land zu erreichen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass auch kleine Geflügelhaltungen zu privaten Zwecken beim zuständigen Veterinäramt angezeigt bzw. registriert werden müssen.

Hintergrundinformation

Im vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) erstellten „Radar Bulletin“ mit Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen wird dringend empfohlen, Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen auf hohem Niveau zu halten und, wenn nötig, weiter zu verbessern. Auffälliges Verhalten und Totfunde bei Wildvögeln sollten umgehend den Veterinärbehörden zur Bergung und ggf. Untersuchung gemeldet werden.

Die Geflügelpestverordnung sieht bereits Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen ab 1000 Tieren vor. Diese gelten mit Erlass der Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken vom 16. Januar 2023 seit 21. Januar 2023 auch für Haltungen bis zu 1000 Tieren.

Die Allgemeinverfügung sieht folgende Biosicherheitsmaßnahmen vor:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.

- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber müssen Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.
- Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags hat die Tierhalterin oder der Tierhalter das Veterinäramt über die gemäß § 4 Geflügelpest-Verordnung veranlassenen Maßnahmen unverzüglich zu informieren.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen auf Geflügelpest/Newcastle Krankheit sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen Baden-Württembergs durchzuführen und erfolgen ohne Rechnungstellung.

Bei Fragen können sich Tierhalterinnen und Tierhalter an die zuständige untere Tiergesundheitsbehörde wenden. Im Main-Tauber-Kreis ist dies das Veterinäramt beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wachbacher Straße 52, 97980 Bad Mergentheim, Telefon: 07931/4827-6253, E-Mail: veterinaeramt@main-tauber-kreis.de.

Weitere Informationen zur Allgemeinverfügung gibt es unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/oeffentliche-bekanntmachungen>. Ira

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt: Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung«. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern. Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nichtzutreffend übermittelt wurden. Energiepreispauschale nicht enthalten. Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausbezahlten Energiepreispauschale in Höhe von

300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht. Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer

0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter »Pressemitteilungen und Nachrichten« ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbach



vom 28.01. – 05.02.2023

Nr. 5/2023

Seelsorgeteam

Pfarrer Damian Samulski (Leiter der Seelsorgeeinheit (Gerchsheim) 09344 – 210
 Pfarrer Hermann Konrad (Werbach) 09341 – 600322
 Diakon Günther Holzhauer (nebenberuflich - Werbach) 09341 - 5403
 Gemeindeferentin Birgit Kuhn (Großrinderfeld) 09349 – 92 93 32

Sprechzeiten Pfarrbüros (neu ab Jan. 2023) - NEU-

Gerchsheim: Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (Tel.: 09344 -210)
 Großrinderfeld: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr (Tel.: 09349 –1364)
 Werbach: Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr (Tel.: 09341-600322)

Öffnungszeiten der kath. öffentl. Bücherei in Gerchsheim (im Rathaus Gerchsheim, Obergeschoss):

Mittwoch, 16.00 Uhr- 18.00 Uhr und Freitag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (in den Schulferien u. an Feiertagen geschlossen)

E-Mail-Adressen

Großrinderfeld, Werbach u. Gerchsheim: pfarramt.grossrinderfeld@t-online.de
 Pfarrer Samulski: pfarrer.samulski@t-online.de
 Gemeindeferentin Frau Kuhn: pfarramt.referentin@t-online.de
 Homepage der Seelsorgeeinheit: www.kath-grossrinderfeld.de

Sprechzeiten Gemeindeferentin Frau Kuhn

Großrinderfeld: Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr, 13.00 bis 15.30 Uhr
 Mittwoch 9.00 bis 12.30 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag 10.00 bis 12.30 Uhr

Grußworte



Wir brauchen immer den Personalausweis, ganz besonders wenn wir verreisen. Was aber könnte der Personalausweis der Christen sein? Diese Frage hat Papst Franziskus einmal gestellt. Seine Antwort lautete: „Die Seligpreisungen“. Papst Franziskus ermutigt uns die Heilige Schrift in die Hand zu nehmen und die Seligpreisungen mindestens einmal in der Woche zu lesen und uns zu bemühen nach den Worten Jesu zu leben. An diesem Sonntag werden wir sie im Evangelium nach Matthäus (Mt 5,1–12a) hören.

**„Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden.“
 Mt 5,7**

*Die hl. Mutter Teresa von Kalkutta hat die Seligpreisungen der Bergpredigt in die heutige Zeit übersetzt: „Die Leute sind unvernünftig, unlogisch und selbstbezogen, liebe sie trotzdem! Wenn du Gutes tust, werden sie dir egoistische Motive und Hintergrundgedanken vorwerfen, tue trotzdem Gutes! Das Gute, das du tust, wird morgen vergessen sein, tue trotzdem Gutes! Ehrlichkeit und Offenheit machen dich verwundbar, sei trotzdem ehrlich und offen!“
 Die Seligpreisungen Jesu wenigstens ein Stück weit zu verwirklichen: das ist eine große Aufgabe, ein hohes und wichtiges Ziel. Möge uns hier die Fürbitte der Gottesmutter Maria und des hl. Josef begleiten!*

Ihr Pfarrer Damian Samulski

Samstag, 28. Januar: Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer [1274]

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Sa-Gr. 1)

19.00 Uhr **Vorabendmesse: Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden
Amt für Oswald Schmitt, Eltern u. Schwiegereltern u. Ernst Leuchtweis – Robert Schlör, Eltern u. Schwiegereltern, Geschw. u. Sr. Ermengard – Fam. Deutsch, Ganz u. Körner – Irene u. Leo Bethäuser, Josef u. Rosa Mark – Anette Köhler, Irmgard u. Albert Schmitt

Gerchsheim, St. Johannes

14.00 Uhr Taufe des Kindes Emma Schäfer
17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für Elisabeth u. Franz Moninger, Appolonia u. Franz Brennfleck – Kurt Kalteis, Heinz Schmitt, Irma Heinrichs u. Albin Stolzenberger (best. v. VdK Ortsverband Gerchsheim) – Alfons u. Ilonka Groß u. verst. Angeh. – Hermann Henneberger, leb. u. verst. Angeh. – Bruno Baumann – Adrian Krist – Patrick Kraus, Alfons, Hedwig u. Ludwig Rüttinger

Wenkheim, St. Maria

17.00 Uhr Vorabendmesse: Hochamt für die Pfarrgemeinde – Amt um Frieden (A)
Ewige Anbetung: Betstunde 18.00 bis 18.45
anschl. **feierlicher Abschluss mit Tedeum und sakr. Segen**

Sonntag, 29. Januar: 4. Sonntag im Jahreskreis

Werbach, St. Martin

10.30 Uhr Amt für Josef Kaufmann u. Angeh.

Werbachhausen, St. Laurentius

9.00 Uhr **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden

Schönfeld, St. Vitus

8.30 Uhr 3. Seelenamt Rosina Kordmann
Amt für Hugo Köhler (Jta.)

Ilmspan, St. Laurentius

9.00 Uhr Eröffnung der Ewigen Anbetung (GR Frau Kuhn); anschl. Betstunden
10.00 Uhr Amt zum **Abschluss der Ewigen Anbetung** mit Te Deum u. sakr. Segen: Amt für Rosa Dürr u. Ang. (St.) – Norbert Weber – Gerd Schrank

Montag, 30. Januar:

Gerchsheim, St. Johannes

8.00 Uhr Amt zu Ehren der Muttergottes

Brunntal, St. Michael (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Amt für Berta Rütting (Jta.)

Dienstag, 31. Januar: Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer [1888]

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-Die-Gr. 1)

18.30 Uhr Hl. Messe für den verstorbenen Weihbischof Dr. Bernd Uhl - Amt für die verstorbenen Priester und Ordensleute, die in der Kirchengemeinde Großrinderfeld gearbeitet haben und aus der Gemeinde stammten

Gamburg, St. Martin (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Hl. Messe für den verstorbenen Weihbischof Dr. Bernd Uhl

Mittwoch, 01. Februar:

Schönfeld, St. Vitus

10.30 Uhr **Krankenkommunion** (GR Frau Kuhn)

Ilmspan, St. Laurentius

9.30 Uhr **Krankenkommunion** (GR Frau Kuhn)
18.30 Uhr Amt mit Aussetzung zu Ehren der Muttergottes; anschl. Beichtgelegenheit (Pfr.)

Werbach, St. Martin (in der Kirche)

18.30 Uhr Vorabendmesse: Amt für Alois u. Hildegard Höfling mit **Kerzenweihe** und **Blasiussegen**

Werbachhausen, St. Laurentius (in der Kirche)

17.00 Uhr Vorabendmesse: Amt für die Verstorbenen mit **Kerzenweihe** und **Blasiussegen**

Donnerstag, 02. Februar: Darstellung des Herrn - Gebetstag um geistliche Berufungen

Schönfeld, St. Vitus

18.30 Uhr Amt mit Aussetzung zu Ehren der Muttergottes; mitgestaltet von allen Erstkommunikanten
anschl. Beichtgelegenheit (Pfr.)

Wenkheim, St. Maria (in der Kirche)

16.30 Uhr **Krankenkommunion** und **Blasiussegen**
17.00 Uhr Amt zum Fest Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) mit **Kerzenweihe** und **Blasiussegen**
Amt für Urban Sauer

Gamburg, St. Martin (in der Kirche)

18.30 Uhr Amt zum Fest Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess) mit **Kerzenweihe** und **Blasiussegen**

Freitag, 03. Februar: Heiliger Ansgar, Bischof von Hamburg/Bremen, Glaubensbote in Skandinavien [865] Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer [um 316] Herz-Jesu-Freitag

Großrinderfeld, St. Michael

9.30 Uhr **Krankenkommunion** (GR Frau Kuhn)

Gerchsheim, St. Johannes

10.30 Uhr **Krankenkommunion** (GR Frau Kuhn)
18.00 Uhr Sühneandacht für Ungeborene
18.30 Uhr 2. Seelenamt für Erwin Heer

Amt mit Aussetzung und **Blasiussegen (allgemein)** für Elisabeth Frank

Werbach, St. Martin

10.30 Uhr **Krankenkommunion mit Blasiussegen** in Werbach und im Seniorenheim

Werbachhausen, St. Laurentius (im Pfarrsaal Werbach)

18.00 Uhr Amt zu Ehren der Mutter Gottes mit **Blasiussegen**

Samstag, 04. Februar: Heiliger Rabanus Maurus, Bischof von Mainz [856] - Mariengedächtnis am Samstag

Großrinderfeld, St. Michael

10.00 Uhr **Weggottesdienst**

14.00 Uhr 1. Seelenamt für Rosa Wenz; anschl. Urnenbeisetzung

Gerchsheim, St. Johannes – Kollekte für die Kirchenrenovation

16.30 Uhr – 17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr.)

19.00 Uhr **Vorabendmesse mit Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos:** Amt für Helga Fischer u. Fam. Fischer u. Hupp – Fam. Weber, Spiegel u. Schmitt u. Ang. – Ludwig u. Katharina Deppisch u. Margarete Uhl – Rosina u. Franz Geiger

Werbach, St. Martin: Silberkollekte

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

17.30 Uhr **Vorabendmesse: Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinden mit **Weihe des Agathabrotos**

Ilmspan, St. Laurentius – Kollekte für die Kirchenrenovation

17.30 Uhr Amt mit **Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos** für Josef u. Walburga Dürr

Sonntag, 05. Februar: 5. Sonntag im Jahreskreis

Großrinderfeld, St. Michael (Mini-So-Gr. 2)

8.30 Uhr 3. Seelenamt für Anni Eichele; **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinde mit **Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos:** Amt für Armin Dürr – Hertha u. Oswald Weismann – Horst Pulzer, Fam. Pulzer, Stolzenberger u. Behringer

Schönfeld, St. Vitus – Kollekte für die Kirchenrenovation

10.00 Uhr Amt mit **Blasiussegen, Kerzenweihe und Weihe des Agathabrotos** für Oskar Weis u. verst. Ang. – Albin Wenz u. Angeh. – Werner Lurz, Erika Bayerl, Volker Weller u. verst. Angeh. – Anneliese, Anton u. Hermann Dopf u. verst. Angeh. u. Fam. Bayer u. Dopf – Anton Hahner u. verst. Angeh. – Erna u. Josef Deckert u. verst. Angeh. -/ Josef,

Stefan u. Anna Penz u. Ang. – Michael, Katharina u. Margarete Roth (St.) u. Albin u. Erika Roth – Fam Schäfer u. Majores – Leb. u. Verst. d. Fam. Fleischmann u. Konrad – Siegmund u. Rosa Tinter (nachgeholt v. 15.12.)/

Gamburg, St. Martin: Silberkollekte

9.00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde mit **Weihe des Agathabrotos**

Werbachhausen, St. Laurentius: Silberkollekte

10.30 Uhr Amt für Theo Blatz u. Emma Kaufmann mit **Weihe des Agathabrotos**

Aktuelles

Feierliche Amtseinführung von Dekan Thomas Holler

Die offizielle Amtseinführung von Dekan Thomas Holler durch den Generalvikar Christoph Neubrand wird mit einem Gottesdienst als Abendlob /Vesper am Dienstagabend, 07. Februar 2023 um 18 Uhr in der Stadtkirche St. Martin Tauberbischofsheim gefeiert. Danach besteht die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung mit dem neuen Dekan im Winfriedheim, Schafweg 1, TBB. Alle sind herzlich eingeladen.

Nachlieferung der 4. Ausgabe unseres Pfarrbriefes „Die Quelle“ ist da

Liebe Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld–Werbach, wir haben uns sehr gefreut, dass wir Ihnen die **4. Ausgabe** unseres Pfarrbriefes „**Die Quelle**“ im Dezember schenken durften. In kurzer Zeit waren alle Exemplare weg! Es hat leider nicht für alle gereicht. Mittlerweile haben wir weitere Exemplare nachdrucken lassen, und unseren Pfarrbrief „Quelle 4“ in den Kirchen und in den Geschäften, gratis zum Mitnehmen ausgelegt.

Elisabethenverein Schönfeld

Sehr geehrte Damen und Herren, am 9.2.23 findet um 19:30 Uhr im Nebenraum der Kirche Schönfeld eine Mitgliederversammlung des Elisabethenvereines Schönfeld statt. Zweck der Versammlung ist die Auflösung des Vereines.

Segnungsgottesdienst

Gönnen Sie sich am Abend des 14. Februars selbst und Ihrer Partnerschaft eine Stunde der Besinnung. Genießen Sie die Musik, Texte und Bilder zur Liebe. Diese Einladung richtet sich an alle Paare und Verliebte, die in diesem Jahr heiraten werden, ein Ehe-Jubiläum feiern oder ihre Beziehung bewusst unter den Segen Gottes stellen möchten. Auch für Einzelpersonen besteht die Möglichkeit, sich von Gemeindeferentin B. Kuhn segnen zu lassen. Ort: St. Johannes, Gerchsheim um 19.00 Uhr.

Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess

Vierzig Tage nach Weihnachten feiern wir das Fest der Darstellung des Herrn. So ähnlich, wie es heute bei uns ist,

dass die Kinder getauft werden, wurden sie damals in den Tempel gebracht und dort sozusagen Gott vorgestellt. Man brachte das Kind vor Gott, um seine Dankbarkeit Gott gegenüber zu zeigen. Dadurch kommt sehr schön zum Ausdruck, dass jedes Kind ein Geschenk Gottes ist. Daher heißt das Fest, das wir am 2. Februar feiern, Darstellung des Herrn. Jesus wird im Tempel dem Priester und dadurch Gott vorgestellt, oder eben dargestellt. Das Fest heute hat aber auch noch einen anderen Namen, Mariä Lichtmess. Licht ist das Zeichen von etwas Schönerem und Reinerem. Mit den Lichterprozessionen, die an diesem Fest in unseren Kirchen stattfinden, wollen wir zeigen, wie rein und schön Maria ist, die den Sohn Gottes geboren hat. Diese Schönheit und dieser Glanz kommen von Jesus, ihrem Sohn. Diesen Lichtglanz trägt Maria in sich und auch wir bekommen Anteil an diesem Licht, wenn wir mit Jesus leben. So will uns das Fest heute zeigen, wie schön es ist, ein Kind Gottes zu sein, der unser Leben hell macht. Als Kinder Gottes sind wir auch Kinder des Lichtes. Das Fest ermuntert uns dazu, dass wir uns bemühen, immer so zu leben, wie es Gott gefällt.

Blasiussegen

Der Hl. Blasius soll Arzt gewesen sein, bevor er zum Bischof von Sebaste (in der heutigen Türkei) ernannt worden sein soll. Einer Überlieferung nach ist er den Christenverfolgungen unter Kaiser Licinus zum Opfer gefallen. In

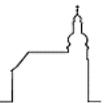
das Gefängnis, in dem der Bischof gefangen gehalten wurde, kamen viele Kranke, um durch das Gebet des Blasius Heilung zu erlangen. Auch ein kleiner Junge, der fast an einer Fischgräte erstickt wäre, wurde geheilt. Der heilige Blasius starb wahrscheinlich im Jahr 316 durch Enthauptung. Er zählt zu den Vierzehn Nothelfern und wird gerade bei Halskrankheiten um Hilfe angerufen. Mit dem Blasiussegen wird uns aber auch die Hilfe Gottes zugesprochen. Am 3. Februar (oder an den Tagen davor und danach) wird deshalb im Gottesdienst mit gekreuzten Kerzen der Blasiussegen gespendet, der uns auf die Fürbitte des Hl. Blasius vor Halsleiden und jegl. Krankheit bewahren soll.

Ergebnis Adveniat Kollekte 2023

Wir möchten den großzügigen Spendern, die die Adveniat-Kollekte unterstützt haben ein herzliches Dankeschön sagen. Gerchsheim: 695,58 €, Großrinderfeld: 1.707,96 €, Ilmspan: 252,70 €, Schönfeld: 490,51 €, Werbach: 869,03 €, Gamburg: 224,85 €, Werbachh. u. Brunntal: 1.058,-- €, Wenkheim: 251,05€

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 6 vom 04.02. bis 12.02.2023 ist am 30.01.2023

Aktuelle Informationen Evang. Kirchengemeinde Wenkheim



Zusagen und Anfragen Gottes: Passt euch nicht den Maßstäben dieser Welt an. Römer 12,2

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin (Tel. 09349/232)

Freitag, 27.01. 8.15 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag, 31.01. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag, 03.02. 8.15 Uhr – 11.30 Uhr

Pfarrer Habiger ist auch außerhalb der Bürozeiten der Sekretärin unter derselben Telefonnummer erreichbar. An Montagen nur in dringenden Fällen.

Pfarrer Habiger dienstlich unterwegs

Pfarrer Habiger ist in der Zeit vom Nachmittag des 27.01. bis einschließlich Mittwoch, 01.02. auf einem Klausurwochenende der Ältestenkreises und einer Tagung der Landeskirche. – Die Vertretung in dringenden seelsorglichen Fällen und insbesondere von Bestattungen übernimmt Pfarrerin Laura Breuninger, Tel. 09343-1745

Aktuelle Informationen finden sich wie immer auf unserer Homepage unter www.kirche-wenkheim.de

FREITAG, 27.01.2023

15.15 Uhr Kunterbunte Kinderstunde
16.30 Uhr Bubenjungschar
16.30 Uhr Abfahrt des Ältestenkreises auf ein Klausurwochenende

SAMSTAG, 28.01.2023

8.30 –
12.30 Uhr Frauenfrühstück-Thema Beziehungsweise. Nähere Informationen siehe unten

SONNTAG, 29.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Beate Götzelmann
10.00 Uhr Kindergottesdienst für Kinder von 3 Jahren -1. Klasse „Regenbogenland“ im evang. Kindergarten und für Kinder ab 2. Klasse „Tankstelle“ im evang. Gemeindehaus

Jeden Montag ab 10 Uhr
schlachtfrisches

Kesselfleisch

Bitte tel. vorbestellen!

Familienangebote:

Hackfleisch gemischt
frische Metzgerqualität!
KG nur 9.48

2022 „GOLD“ prämiert
Käsebeisser
4 Stück nur 4.98

Unser Verkaufswagen kommt

Großrinderfeld:

Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr
Dienstags 15:30 bis 17:15 Uhr

Ilmspan:

Freitags ab 15:45 Uhr
Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:

Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr

www.egetenmeier.de Tel. 07930-343 egetenmeier@t-online.de

**Das
Mitteilungsblatt
Großrinderfeld
wird immer gerne gelesen!**

Rüstiger Rentner (m/w/d) gesucht

für: **Be- und Entsorgungsfahrten**

- **Stundenweise Arbeitszeit bei flex. Einteilung**
- **Anstellung auf Mini-Job-Basis**

**Führerschein Klasse 3
wird benötigt**

Ihr Meisterfachbetrieb für ...

- Heizung
- Bäder und Sanitär
- Spenglerei

Heer GmbH & Co. KG
Hintern Berg 1 | 97950 Gerchsheim
Tel. 09344 – 929632

*In unserem Herzen
wirst du immer bei uns sein*

Vroni Seidenspinner

† 02.01.2023

HERZLICHEN DANK sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

*Robert Seidenspinner
Tina, Uwe mit Melina Schneide*

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2023 Gemeindeverwaltung * D – 97950 Großrinderfeld * Bezugspreis 4,50 € pro Quartal

Redaktion: Telefon 09349-920113

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de

Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr